

► Europarecht

Leitfaden für Verfahren über geringfügige Forderungen

| Die Europäische Kommission hat zwei Leitfäden zur Verordnung über das Verfahren bei geringfügigen Forderungen (EU-VO Bagatelle-Verordnungen) herausgegeben und jetzt aktualisiert. |

Es handelt sich dabei um folgende Leitfäden:

- Praktischer Leitfaden für das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen und
- Leitfaden für Anwender des Europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen.

Die Verordnung erlaubt insbesondere, grenzüberschreitende Geldforderungen bis 5.000 EUR einfach durchzusetzen. Der „Praktische Leitfaden“ erschließt das Verfahren von der Einleitung bis zum Abschluss und dem Übergang in das Vollstreckungsverfahren, insbesondere auch das Verfahren der Anerkennung in den übrigen Mitgliedsstaaten. Der Anwenderleitfaden beleuchtet demgegenüber wichtige Einzelaspekte.

PRAXISTIPP | Die Leitfäden stehen – auch in deutscher Sprache – über das Justizportal der EU zur Verfügung: https://e-justice.europa.eu/content_ejn_s_publications-287-de.do.

Geldforderungen
erleichtert
durchsetzen



DOWNLOAD
Hier finden Sie
die Leitfäden

► Insolvenz

Haftung für Auszahlungen trotz Zahlungsunfähigkeit

| Für Ansprüche des Insolvenzverwalters gegen die Geschäftsführer der Schuldnerin wegen der Veranlassung von Zahlungen nach Eintritt der Insolvenzreife ist der Gerichtsstand des Erfüllungsortes am Sitz der Gesellschaft begründet. |

Wenn es zu Auszahlungen einer Gesellschaft nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit entgegen der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns von dem Geschäftskonto der Insolvenzschuldnerin kommt, haften die Geschäftsführer – ggf. gesamtschuldnerisch – auf Erstattung der Beträge gemäß § 64 GmbHG, §§ 130a, 177a HGB, § 15a InsO auch persönlich. Der BGH (6.8.19, X AZR 317/19, Abruf-Nr. 210802) hat nun die obergerichtlich streitige Frage geklärt, in welchem Gerichtsstand der Insolvenzverwalter die Geschäftsführer in Anspruch nehmen kann.

PRAXISTIPP | Vertreten Sie Gläubiger, sollten Sie darauf achten, ob es nach Ihren Erkenntnissen zu solchen Auszahlungen gekommen ist. Weisen Sie den Insolvenzverwalter darauf hin, solche Ansprüche geltend zu machen. Sie können die Quote so erheblich verbessern.



IHR PLUS IM NETZ
fmp.iww.de
Abruf-Nr. 210802

So können Sie die
Quote erheblich
verbessern